

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 10 (1954)
Heft: 6

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mehr das Gewand, das Äußere; wer aber wissen möchte, woher die Wörter kommen, wer sich so in das Innere des

Sprachlebens vertiefen möchte, findet in diesem handlichen Hilfsmittel einen zuverlässigen Führer.

Briefkasten

E. H., B. Eine mißgeburt kann man den ausdruck vom „landwirtschaftlichen gewerbe“ in art. 620 unseres zivilgesetzbuches doch nicht nennen. Das wort gewerbe hat im lauf der jahrhunderte in form und bedeutung allerlei schwankungen durchgemacht und in den verschiedenen landschaften nicht überall dieselben. Grimms wörterbuch füllt mit ihrer darstellung 38 enggedruckte große seiten. Zugrunde liegt das zeitwort „werben“, dessen grundbedeutung „sich drehen“ im „wirbel“ noch enthalten und deutlich ist. Noch Goethe und seine zeitgenossen gebrauchten „gewerbe“ im sinne von „gelenk“. Die grundbedeutung des zeitworts hat sich dann erweitert zu „sich um etwas bemühen“; die gegenstände, um die man sich mit diesem worte bemühte, konnten sehr verschieden sein. Im mittelalter bedeutete „gewerbe“ häufig das, was wir heute liebeswerbung nennen; auch für vertrag, auftrag, antrag, verhandlung, anliegen sagte man so, und zwar bis in die klassikerzeit hinein. Auch kriegshandwerk, kunst und wissenschaft rechnete man dazu, und schon Luthers freund Matheßius erklärte vom schuldienst, daß er „nicht soviel tregt (einträgt) als andere gewerbe“. Heute verwenden wir das wort in viel engerem sinne, und wenn von einer gewerbeausstellung, einem gewerbemuseum oder einer gewerbeschule die rede ist, wissen wir ziemlich genau, was damit gemeint ist. Aber noch als vor etwa hundert jahren die ersten berufs- und

gewerbezahlungen durchgeführt wurden, wurde die frage, ob die landwirtschaft zum gewerbe gerechnet werden müsse, bejaht und erst 1876 durch einen beschluß des deutschen bundesrates verneint, und nach dem ausscheiden der landwirtschaft tritt man sich noch darüber, ob der handel dazu gehöre. Bei der großen mannigfaltigkeit von der allgemeinen bedeutung „beruf“ zur engern „handwerk“ wird man mit dem harten ausdruck „mißgeburt“ etwas vorsichtig umgehen müssen, und wo kein mißverständnis entstehen kann, wird man den ausdruck vom „landwirtschaftlichen gewerbe“ gelten lassen müssen, da er ja auch in unserer mundart fest verankert ist. Freilich spielt die unsicherheit auch in unsern mundartlichen gebrauch hinein. Als man über die gewerbeartikel politisierte, verlangte man, daß „fürs gwerb“ besser gesorgt werde; ein bauer aber verkauft unter umständen „fin“ (nicht „fis“) gwerb. Im allgemeinen sinn ist das wort also sächlich, im landwirtschaftlichen aber männlich. Wenn der verfasser unseres zivilgesetzbuches in art. 620 schrieb: „Befindet sich in der erbschaft ein landwirtschaftliches gewerbe, so soll es . . .“, so hätte er es selber mundartlich wohl durch „en gwerb“ (und nicht „es gwerb“) bezeichnet und mit dem fürwort „er“ (und nicht „es“) wiedergegeben. Wir machen also in der mundart einen unterschied zwischen männlichem und sächlichem gewerbe. Die geschlechter kommen aber auch außerhalb

unserer mundart vor. Gewiß hätte der gesetzgeber für „gewerbe“ sagen können „heimwesen“, ein wort, das heute unzweifelhaft schriftdeutsch ist, obwohl es ebenfalls aus der schweizerischen mundart zu stammen scheint; gebräuchlicher ist schriftdeutsches „anwesen“. Wenn „heimwesen“ in der neueren landwirtschaftsgesetzgebung eingang gefunden hat, wie Sie sagen, so könnte es sehr wohl das „gewerbe“ in jenem art. 620 ersetzen, ohne daß deshalb eine richtige „revision“ durchgeführt werden müßte. „Gewerbe“ ist nicht schlecht, aber „heimwesen“ wäre doch besser, sprachlich klarer, weil in jenem sächlichen „gewerbe“ doch das mundartliche männliche „gewerb“ durchschimmert. Und besser ist eben besser! Und zudem klingt „heimwesen“ heimeliger.

Ch. A., J. Ob der „Globus“ an seiner alten stätte im limmatbett wiederaufstehen oder ob dort eine andere „baute“ errichtet werden soll — Sie nehmen anstoß, daß dieses gebäude eine baute genannt wird (es ist richtig, daß dieser ausdruck im deutschen wortschatz nicht fest „verankert“ ist), und fragen sich, ob es ein auch im schriftdeutschen erlaubtes schweizerisches mundartwort oder eine willkürliche neubildung von „draußen“

sei. An beidem ist etwas dran. Es stammt aus der mundart — aber aus der niederdeutschen (1781 in Pommern nachgewiesen) und ist in der schriftsprache verhältnismäßig neu, aber doch schon im 18. jahrhundert nachzuweisen. Adelungs wörterbuch von 1793 und Campes von 1807 führen es noch nicht an; es trat aber in der mark Brandenburg schon seit der mitte des 18. jahrhunderts in der verwaltungssprache auf und ging dann einigermaßen in die allgemeine schriftsprache über. Jean Paul gebrauchte es 1802, und Faust nannte (1831) den bescheidenen wohnsitz von Philemon und Baucis eine „braune baute“. Häufiger als die einzahl baute ist aber die mehrzahl bauten, die zugleich als mehrzahl für „bau“ gilt. Duden erwähnt es ohne einschränkende bemerkung; daß aber der „Sprach-Brockhaus“ und Vogel es nur in der mehrzahl „bauten“ (neben der selteneren form „baue“) aufführen, beweist doch, daß es nicht sehr üblich ist. Ihr befremden ist also berechtigt, genügt aber nicht zur verdammung. Doch Ihren wunsch „zur erbaute“ kann man sich gefallen lassen. (Mit baude und bude hat das wort nichts zu tun.)

Zur Schärfung des Sprachgefühls

Zur 76. Aufgabe

Die Clara also, zu der in dem amerikanischen Roman zwei Jünglinge in eifriger Liebe entflammen, hat, wie ein Kritiker in der „NZZ“ erklärt, „eine Art von atemberaubender Frische“. Donnerwetter, muß das ein raffiges Mädel sein! „Atemberaubend“ — aber wie macht

man das eigentlich? „Besinnungsraubend, herzbeklemmend“ schallt den Mördern des Ibykus der Gesang der Rachegöttinnen ins Ohr; es gibt noch ähnlich gebaute Eigenschaftswörter: herzbeklemmend, herzbeklemmend, ohrenbetäubend usw. Das kann man sich alles vorstellen: der Gesang betört das Herz, die Nachricht bewegt